

Reisebedingungen der TravelEssence Deutschland GmbH

I. Anwendungsbereich

1. Die vorliegenden Reisebedingungen gelten für alle Verträge zwischen dem Reiseteilnehmer und der **TravelEssence Deutschland GmbH, Geschäftsführer Martin Klug, Neuer Weg 9, 97737 Gemünden am Main, E-Mail: mklug@travel-essence.de, Internet: www.travelessence.de** (im Folgenden „**TravelEssence Deutschland**“). Mit Abgabe einer Vertragserklärung akzeptiert der Reiseteilnehmer die vorliegenden Reisebedingungen verbindlich für sich und alle weiteren Reiseteilnehmer, in deren Namen er gegenüber TravelEssence Deutschland auftritt.
2. Die vorliegenden Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen aller Verträge zwischen dem Reiseteilnehmer und TravelEssence Deutschland. Ergänzend gelten die §§ 651a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Sofern die Reisebedingungen speziellere Regelungen vorsehen, so gehen diese im Rahmen des rechtlich Zulässigen (§ 651m BGB) den gesetzlichen Bestimmungen vor.

II. Leistungen von TravelEssence Deutschland, Vertragspartner

1. Die Leistungen von TravelEssence Deutschland bestehen in der Zusammenstellung einer Individualreise für den Reiseteilnehmer nach dem Bausteinprinzip auf Basis eines Spektrums von Reiseleistungen, die auf der Website von TravelEssence Deutschland oder in Reiseprospekten, Katalogen oder Flyern nur beispielhaft dargestellt werden. Die Zusammenstellung der Reiseleistungen zu einer Gesamtreise erfolgt durch TravelEssence Deutschland im Rahmen des vorhandenen Kontingents und der jeweiligen Verfügbarkeiten gemäß den individuellen Wünschen des Reiseteilnehmers. .
2. Soweit nicht anderweitig angegeben oder eindeutig aus der Leistungsdarstellung erkennbar, erbringt TravelEssence Deutschland die angebotenen Leistungen gegenüber dem Reiseteilnehmer als Reiseveranstalter im eigenen Namen und ist damit Vertragspartner des Reiseteilnehmers in Bezug auf die im Reisevertrag vereinbarten Reiseleistungen.
3. In Ausnahmefällen vermittelt TravelEssence Deutschland Einzelleistungen Dritter in fremdem Namen (z.B. normalerweise nicht im Angebotsspektrum enthaltene, sondern auf Kundenwunsch zusätzlich vermittelte Ausflüge oder Veranstaltungen). Diese werden von TravelEssence Deutschland in Reisebeschreibung und Reisebestätigung ausdrücklich als externe Fremdleistungen gekennzeichnet. Vertragspartner des Reiseteilnehmers ist in diesem Fall der Dritte; der Drittvertrag wird durch TravelEssence Deutschland nur vermittelt. Identität und Kontaktdaten werden dem Reiseteilnehmer mitgeteilt. Die sich aus dem Drittvertrag ergebenden Rechte und Pflichten richten sich ausschließlich nach den jeweiligen Vertrags- und Geschäftsbedingungen des Dritten. Das gleiche gilt, wenn der Reiseteilnehmer ohne Zutun von TravelEssence Deutschland vor Ort durch Dritte angebotene Zusatzleistungen bucht, die nicht Gegenstand des Reisevertrags mit TravelEssence Deutschland waren.

III. Abschluss des Reisevertrages, Reisebestätigung

1. Als Reiseveranstalter für Individualreisen bietet TravelEssence Deutschland keine bereits fertigen Reisepakete an. TravelEssence Deutschland berät den Reiseteilnehmer individuell im Hinblick auf die mögliche Kombination verschiedener Reisebausteine zu einer für den Reiseteilnehmer passenden Reise. Die Besprechung ist unverbindlich. Die von TravelEssence Deutschland zusammengestellte Reise wird dem Reiseteilnehmer anschließend als Gesamtpaket angeboten. Die Direktbuchung einer bereits fertigen Reise oder der vorgestellten Reisebeispiele ohne vorherige Besprechung mit TravelEssence Deutschland ist nicht möglich. Buchbar ist erst das von TravelEssence Deutschland individuell für den Kunden zusammengestellte Angebot.

2. Sofern im Internet, in Reiseprospekten oder in sonstigen Katalogen oder Flyern von TravelEssence Deutschland Reisen dargestellt werden, so handelt es sich hierbei ausdrücklich um die beispielhafte Kombination einzelner Bausteinleistungen, d.h. um Reisebeispiele. Die Präsentation solcher Reisebeispiele oder die Darstellung einzelner Bausteinleistungen stellt kein bindendes Angebot, sondern lediglich eine beispielhafte Beschreibung möglicher Reisen oder Bausteinleistungen dar. Ein verbindliches Angebot einer Individualreise wird von TravelEssence Deutschland erst erstellt, nachdem der Reiseteilnehmer TravelEssence Deutschland seine konkreten Wünsche und Vorstellungen bzgl. der geplanten Individualreise mitgeteilt hat (siehe Punkt III.1).
3. Eine Änderung der im Internet, in Reiseprospekten oder in sonstigen Katalogen oder Flyern aufgezeigten Reiseleistungen bleibt bis zum Vertragsschluss ausdrücklich vorbehalten.
4. TravelEssence Deutschland sendet dem Reiseteilnehmer nach Besprechung mit diesem über seine Wünsche und Vorstellungen per E-Mail, Fax oder Post ein verbindliches Angebot über eine für ihn zusammengestellte Individualreise zu. Der Reisevertrag kommt durch die Annahme dieses Angebots durch den Reiseteilnehmer (Buchungserklärung) zustande. Die Annahme muss per E-Mail, Fax oder Post erklärt werden. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Vertragsschlusses ist der Moment, in dem TravelEssence Deutschland die Annahmeerklärung des Reiseteilnehmers zugeht.
5. Kommt für den Reiseteilnehmer das Angebot von TravelEssence Deutschland nur in geänderter Form in Betracht, so kann er TravelEssence Deutschland seine Änderungswünsche mitteilen. Hierin liegt keine Annahmeerklärung des bisherigen Angebots. TravelEssence Deutschland wird dem Kunden anschließend im Rahmen des Möglichen ein neues verbindliches Angebot über eine geänderte Reise zukommen lassen. Der Reisevertrag kommt durch die Annahme dieses Angebots durch den Reiseteilnehmer nach Maßgabe des vorstehenden Absatzes zustande.
6. Unverzüglich nach Zustandekommen des Reisevertrags erhält der Reiseteilnehmer von TravelEssence Deutschland eine schriftliche Reisebestätigung, in welcher die Einzelheiten der gebuchten Reise noch einmal aufgeführt werden. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt des geschlossenen Reisevertrags ab, so ist der Reiseteilnehmer verpflichtet, die Abweichungen binnen 14 Tagen nach Erhalt der Reisebestätigung gegenüber TravelEssence Deutschland ausdrücklich zu beanstanden. Eine mündliche Mitteilung ist ausreichend; zu Nachweiszwecken wird jedoch der Versand einer E-Mail oder einer schriftlichen Beanstandung empfohlen. Mit Ablauf der Beanstandungsfrist kommt der Vertrag zu den in der Reisebestätigung enthaltenen Konditionen zustande.
7. Der Inhalt des Vertrags richtet sich nach den Angaben in der Reisebestätigung, der Beschreibung der Einzelleistungen durch TravelEssence Deutschland zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses sowie etwaigen zusätzlichen Vereinbarungen mit dem Reiseteilnehmer, sofern diese Vertragsbestandteil geworden sind. Die Geltendmachung etwaiger Anfechtungsrechte aufgrund von Irrtümern oder Druckfehlern in den Reise- und Leistungsbeschreibungen oder Preisangaben bleibt vorbehalten.
8. Die Anmeldung für Minderjährige muss von ihren Erziehungsberechtigten vorgenommen werden. Eine Reisetilnahme von Minderjährigen ist, sofern nicht im Einzelfall zwischen TravelEssence Deutschland und dem Erziehungsberechtigten ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer von diesem namentlich benannten Aufsichtsperson möglich.

IV. Bezahlung der Reise

1. Nach Vertragsschluss erhält der Reiseteilnehmer von TravelEssence Deutschland eine Rechnung über den Reisepreis sowie gemäß § 651k BGB einen Reisepreissicherungsschein der Travelsafe GmbH, Neuburger Strasse 102f, 94036 Passau. Nach Erhalt des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von 15 %

des Reisepreises zur Zahlung fällig, die spätestens binnen 10 Tagen nach Erhalt des Sicherungsscheins auf das in der Rechnung angegebene Konto von TravelEssence einzuzahlen ist.

2. Der Restbetrag ist spätestens 6 Wochen vor Reiseantritt fällig, sofern dem Reiseteilnehmer die Reiseunterlagen bis zu diesem Zeitpunkt zugegangen sind. Bei späterem Zugang der Reiseunterlagen wird der Restbetrag sofort mit deren Zugang fällig. Erfolgt der Vertragsschluss weniger als 6 Wochen vor Reiseantritt, so ist der gesamte Reisepreis binnen 10 Tagen nach Erhalt des Sicherungsscheins fällig, sofern dem Reiseteilnehmer die Reiseunterlagen bis zu diesem Zeitpunkt zugegangen sind, andernfalls sofort mit deren Zugang.
3. Dauert die Reise insgesamt maximal 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis pro Reiseteilnehmer nicht den Betrag von 75,00 €, dürfen Zahlungen auf den Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheins verlangt werden. In diesem Falle ist der gesamte Reisepreis binnen 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig.
4. Der Reisepreis ist auf das von TravelEssence Deutschland in der Rechnung angegebene Bankkonto zu überweisen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Zahlungseingang.
5. Erfolgt die Anzahlung und/oder die Restzahlung aus vom Reiseteilnehmer zu vertretenden Gründen nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, ist TravelEssence Deutschland berechtigt, nach erfolgloser Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten. TravelEssence behält sich in diesem Falle die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen nach den gesetzlichen Vorschriften ausdrücklich vor.

V. Rücktritt des Reiseteilnehmers vor Reiseantritt; vorzeitiger Reiseabbruch

1. Der Reiseteilnehmer ist berechtigt, bis zum Reiseantritt jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist gegenüber TravelEssence Deutschland zu erklären; maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei TravelEssence Deutschland. Zu Nachweiszwecken empfiehlt TravelEssence Deutschland die Erklärung per Brief, Fax oder E-Mail.
2. Bei einem Rücktritt entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Reisepreises. Der Reiseteilnehmer verpflichtet sich jedoch, TravelEssence Deutschland eine angemessene Stornierungsentschädigung zu zahlen. Unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und der gewöhnlichen Möglichkeit eines anderweitigen Verkaufs der betroffenen Reiseleistung werden – vorbehaltlich der in Absatz 3 dieses Punkts V. getroffenen Regelung – folgende Stornopauschalen vereinbart:

- Bis zum 42. Tag vor Reiseantritt: 15 %
- 41. bis 28. Tag vor Reiseantritt: 35 %
- 27. bis 21. Tag vor Reiseantritt: 40 %
- 20. bis 14. Tag vor Reiseantritt: 50 %
- 13. bis 5. Tag vor Reiseantritt: 70 %
- bis einschließlich zum Abreisetag: 80 %.

Tritt der Reiseteilnehmer die Reise ohne vorherige Rücktrittserklärung nicht an, hat er ebenfalls eine Stornopauschale von 80 % des Reisepreises zu zahlen, sofern der Nichtantritt der Reise nach den Umständen als Rücktritt vom Vertrag zu verstehen ist.

Dem Reiseteilnehmer bleibt in den vorgenannten Fällen der Nachweis vorbehalten, dass TravelEssence Deutschland kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

3. TravelEssence Deutschland behält sich das Wahlrecht vor, statt der vorgenannten Stornopauschalen eine angemessene Stornierungsentschädigung auf Basis einer konkreten Berechnung geltend zu machen. Die Entschädigung bestimmt sich in diesem Fall nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts der von TravelEssence Deutschland ersparten Aufwendungen sowie dessen, was TravelEssence Deutschland durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann. Der Nachweis der konkret berechneten Entschädigungshöhe obliegt TravelEssence Deutschland.
4. Ein Anspruch auf Stornierungsentschädigung besteht nicht, wenn der Rücktritt des Kunden auf ein Verschulden von TravelEssence Deutschland zurückzuführen ist.
5. Nimmt der Reiseteilnehmer einzelne vertraglich vereinbarte Reiseleistungen, die ihm während der Reise ordnungsgemäß angeboten wurden, aus von ihm zu vertretenden Gründen oder grundlos nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

VI. Umbuchungen, Ersatzreiseteilnehmer

1. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit und Durchführbarkeit der alternativ gewünschten Reiseleistung ist die Umbuchung einzelner Reiseleistungen durch den Reiseteilnehmer möglich. TravelEssence ist berechtigt, eine Umbuchung abzulehnen, wenn diese nur mit unverhältnismäßigem Aufwand umsetzbar wäre, oder die Umbuchung für TravelEssence Deutschland aufgrund der Kurzfristigkeit vor Reisebeginn, aufgrund einer überdurchschnittlichen Anzahl von Umbuchungen eines Reiseteilnehmers oder wegen mehrfacher Umbuchung derselben Reiseleistung unzumutbar ist.
2. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, etwaige Kosten zu tragen, die TravelEssence Deutschland durch die Umbuchung entstehen (z.B. Stornogebühren einzelner Leistungsträger). TravelEssence Deutschland wird den Reiseteilnehmer vor Vornahme der Umbuchung über die zu erwartenden Kosten informieren. Zu den Mehrkosten in diesem Sinne zählt nicht der eigene Mehraufwand von TravelEssence Deutschland; für diesen erhebt TravelEssence Deutschland lediglich Umbuchungsgebühren nach Maßgabe von Punkt VI.3.
3. Bei Umbuchung von bis zu 5 Einzelleistungen pro Reise und Person berechnet TravelEssence Deutschland keine eigenen Umbuchungsgebühren. Ab der 6. Umbuchung wird eine Umbuchungsgebühr von 25,00 € pro Umbuchung und Person fällig. Dem Reiseteilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass TravelEssence Deutschland kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
4. Übersteigt der Wert einer gewünschten geänderten Reiseleistung den Wert der ursprünglich vereinbarten Reiseleistung, so kann eine Umbuchung nur bei Vereinbarung einer angemessenen Erhöhung des Reisepreises erfolgen.
5. Bis zum Reiseantritt kann der Reiseteilnehmer einen Ersatzreiseteilnehmer benennen, der an seiner Stelle in den Reisevertrag eintritt. TravelEssence Deutschland ist berechtigt, dem Eintritt der vom Reiseteilnehmer benannten Person zu widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Ersatzreiseteilnehmer in den Vertrag ein, so haftet dieser neben dem ursprünglichen Reiseteilnehmer als Gesamtschuldner für den Reisepreis und etwaige durch den Eintritt entstehende Mehrkosten.
6. Bei Wechsel des Reiseteilnehmers berechnet TravelEssence Deutschland für den mit der Bearbeitung verbundenen Aufwand (z.B. Information der Leistungsträger vor Ort etc.) eine Gebühr von 50,00 €. Alter und neuer Reiseteilnehmer haften für diese Gebühr als Gesamtschuldner. Beiden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass TravelEssence Deutschland kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

VII. Änderung von Reiseleistungen, Absage der Reise durch TravelEssence

1. TravelEssence Deutschland ist berechtigt, nachträgliche Änderungen einzelner Reiseleistungen vorzunehmen, wenn diese Änderung für den Reiseteilnehmer unter Berücksichtigung der Interessen von TravelEssence Deutschland zumutbar ist. Dies ist insbesondere der Fall bei einer nach Vertragsschluss notwendig gewordenen Änderung einer unwesentlichen Reiseleistung, die nicht unter Verstoß gegen Treu und Glauben von TravelEssence Deutschland herbeigeführt wurde, und die weder den Gesamtschnitt der Reise beeinträchtigen noch das Preis-Leistungsverhältnis zu Ungunsten des Kunden mehr als nur unerheblich verändern. Die nach Maßgabe dieses Absatzes geänderte Reiseleistung tritt an die Stelle der ursprünglich vertraglich vereinbarten Leistung.
2. TravelEssence ist ferner berechtigt, die Reise wegen Nichterreichens einer in Reisebeschreibung und Reisebestätigung ausdrücklich benannten Mindestteilnehmerzahl bis 7 Wochen vor Reiseantritt abzusagen. Der Reisekunde wird über die Absage einer Reise umgehend nach Kenntnis des Absagegrundes informiert. Die Absageerklärung muss dem Reisekunden bis spätestens 7 Wochen vor Reiseantritt zugehen und ist schriftlich oder per E-Mail zu erklären. Im Falle der Absage einer Reise wird dem Reiseteilnehmer ein etwaiger bereits gezahlter Reisepreis unverzüglich zurückerstattet.
3. Der Reiseteilnehmer wird über eine etwaige Leistungsänderung oder eine Absage der Reise umgehend informiert.
4. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reiseteilnehmer berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten. Statt des Rücktritts kann der Reiseteilnehmer die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn TravelEssence Deutschland in der Lage ist, eine solche Ersatzreise ohne Mehrpreis für den Reiseteilnehmer aus dem eigenen Angebot anzubieten. Im Falle des Rücktritts erstattet TravelEssence Deutschland dem Reiseteilnehmer umgehend den bereits gezahlten Reisepreis zurück.
5. Auch bei Absage der Reise wegen Nichterreichens der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl kann der Reiseteilnehmer die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn TravelEssence Deutschland in der Lage ist, eine solche Ersatzreise ohne Mehrpreis für den Reiseteilnehmer aus dem eigenen Angebot anzubieten.
6. Der Reiseteilnehmer hat sein Rücktrittsrecht bzw. sein Recht auf Verlangen einer Ersatzreise unverzüglich, spätestens jedoch 10 Tage nach Zugang der Änderungserklärung oder Absage gegenüber TravelEssence Deutschland geltend zu machen. Zu Nachweiszwecken wird die schriftliche Geltendmachung oder eine Geltendmachung per E-Mail empfohlen.
7. Kann TravelEssence Deutschland dem Reiseteilnehmer eine gleichwertige Ersatzreise nach Maßgabe der vorstehenden Absätze anbieten, so kommt durch die Annahme dieses Angebots durch den Reiseteilnehmer ein Reisevertrag mit geändertem Inhalt zustande. Etwaige bereits auf den ursprünglichen Reisevertrag geleistete Zahlungen werden auf den Preis der Ersatzreise angerechnet.

VIII. Reisepreisänderungen

1. TravelEssence Deutschland behält sich das Recht vor, den Reisepreis nach Vertragsschluss zu erhöhen, wenn damit einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die gebuchte Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird.

2. Der Reiseteilnehmer wird über eine etwaige Reisepreisänderung umgehend informiert. Auch eine zulässige Reisepreisänderung ist spätestens am 21. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt geltend zu machen; eine später erklärte Reisepreisänderung ist unwirksam.
3. Eine Erhöhung des Reisepreises ist von vornherein unzulässig, wenn zwischen dem Abschluss des Reisevertrags und dem vertraglich vereinbarten Reiseantritt maximal 4 Monate liegen.
4. Eine zulässige Reisepreisänderung errechnet sich nach Maßgabe der folgenden Kriterien:
 - Wird vom Beförderungsunternehmen eine auf den konkreten Einzelplatz bezogene Erhöhung geltend gemacht, wird der Reisepreis um den geltend gemachten Betrag erhöht. Bei einer Erhöhung der Beförderungskosten für das gesamte Beförderungsmittel wird der Reisepreis um den Betrag erhöht, der unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der Einzelplätze rechnerisch anteilig auf einen Einzelplatz entfällt. Dieselbe Berechnungsmethode wird bei der Erhöhung von Gebühren wie Hafен- oder Flughafengebühren angewandt.
 - Führt eine Änderung der Wechselkurse zu einer tatsächlichen Kostenerhöhung zu Lasten von TravelEssence Deutschland in Bezug auf die vom Reiseteilnehmer gebuchte Reise, so wird der Reisepreis für den Reiseteilnehmer um den Betrag dieser Kostenerhöhung erhöht.

Auf Anfrage werden dem Reiseteilnehmer entsprechende Nachweise vorgelegt.

5. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 5 % ist der Reiseteilnehmer berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten. Statt des Rücktritts kann der Reiseteilnehmer die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn TravelEssence Deutschland in der Lage ist, eine solche Ersatzreise ohne Mehrpreis für den Reiseteilnehmer aus dem eigenen Angebot anzubieten. Der Reiseteilnehmer hat diese Rechte unverzüglich, spätestens jedoch 10 Tage nach Zugang der Erhöhungserklärung gegenüber TravelEssence Deutschland geltend zu machen.

IX. Auflösung des Reisevertrags wegen höherer Gewalt

1. TravelEssence Deutschland ist berechtigt, den Reisevertrag zu kündigen, wenn die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Kriegsausbruch) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.
2. Bei Kündigung wegen höherer Gewalt verliert TravelEssence Deutschland den Anspruch auf den Reisepreis, kann jedoch für bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Dies gilt nicht, wenn diese Leistungen infolge der Vertragsauflösung für den Reiseteilnehmer nicht mehr von Interesse sind. Etwaige Mehrkosten der Rückbeförderung sind je zur Hälfte von TravelEssence Deutschland und dem Reiseteilnehmer zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

X. Mängelgewährleistung, korrektes Vorgehen bei Reisemängeln

1. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, etwaige Reisemängel unverzüglich bei TravelEssence Deutschland oder einer etwaigen von TravelEssence Deutschland beauftragten örtlichen Reiseleitung anzuzeigen, um die Möglichkeit einer Abhilfe zu eröffnen. Die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner werden dem Reiseteilnehmer in den Reiseunterlagen mitgeteilt.
2. Bei einem Reisemangel kann der Reiseteilnehmer Abhilfe verlangen und TravelEssence Deutschland hierfür eine angemessene Frist setzen. Leistet TravelEssence Deutschland nicht binnen dieser Frist Abhilfe, so kann der Reiseteilnehmer selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn TravelEssence Deutschland die Abhilfe verweigert oder wenn ein besonderes Interesse des Reiseteilnehmers eine sofortige Abhilfe gebietet.

3. TravelEssence ist berechtigt, die Abhilfe abzulehnen, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
4. Ist eine Reise mangelhaft, kann der Reisepreis für die Dauer des Mangels angemessen gemindert werden. Wird eine Mängelanzeige schuldhaft (d.h. vorsätzlich oder fahrlässig) unterlassen, ist eine Reisepreisminderung wegen dieses Mangels ausgeschlossen.
5. Bei einer erheblichen Beeinträchtigung der Reise aufgrund eines Reisemangels ist der Reiseteilnehmer zur Kündigung des Reisevertrags berechtigt. Die Kündigung ist jedoch erst dann zulässig, wenn TravelEssence Deutschland innerhalb einer vom Reiseteilnehmer gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfe geschaffen hat. Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn eine Abhilfe unmöglich ist, TravelEssence Deutschland die Abhilfe verweigert oder wenn ein besonderes Interesse des Reiseteilnehmers eine sofortige Kündigung rechtfertigt. Im Falle einer Kündigung verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis; er kann jedoch für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine nach § 638 Abs. 3 BGB zu bemessende Entschädigung verlangen. Dies gilt nicht, soweit diese Leistungen für den Reisenden aufgrund der Vertragsaufhebung nicht mehr von Interesse sind.
6. Gewährleistungsansprüche des Reiseteilnehmers nach den §§ 651c bis 651f BGB müssen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber **TravelEssence Deutschland GmbH, Neuer Weg 9, 97737 Gemünden, Tel: +49(0)9351-308 331, Email: info@travel-essence.de** geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Monatsfrist sind etwaige Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, es sei denn, dass der Reiseteilnehmer unverschuldet an der Einhaltung der Frist gehindert war. In diesem Fall sind die Ansprüche unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses geltend zu machen. Zu Nachweiszwecken wird die schriftliche Geltendmachung oder eine Geltendmachung per E-Mail empfohlen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Monatsfrist nur durch die Anmeldung der Ansprüche bei TravelEssence Deutschland selbst (Kontaktdaten siehe vorstehend) gewahrt wird.

XI. Haftungsbeschränkungen

1. Die Haftung von TravelEssence Deutschland gegenüber einem Reiseteilnehmer für Schäden, die nicht Schäden an Körper, Leben oder Gesundheit sind, ist auf das Dreifache des vereinbarten Reisepreises beschränkt, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit TravelEssence Deutschland für einen dem Reiseteilnehmer entstandenen Schaden nur wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Etwaige weitergehende Schadensersatzansprüche des Reiseteilnehmers gegenüber Dritten (z.B. Fluggesellschaften aufgrund internationaler Abkommen) bleiben unberührt.
2. Es besteht keine Schadensersatzhaftung von TravelEssence Deutschland für Schäden, deren Ursachen außerhalb des Einflussbereichs von TravelEssence Deutschland liegen, wie z.B. Krieg, Streik, Naturkatastrophen oder unvorhersehbare Störungen öffentlicher Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen.
3. Als Reiseveranstalter haftet TravelEssence Deutschland für die vertragsgemäße Erbringung der im Reisevertrag vereinbarten Leistungen, nicht jedoch für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen von Drittanbietern, die als externe Fremdleistungen durch TravelEssence Deutschland lediglich vermittelt wurden, oder die der Reiseteilnehmer ohne Zutun von TravelEssence Deutschland bei Dritten in Anspruch genommen hat (vgl. Punkt II.3). Etwaige Ansprüche aus diesbezüglichen Leistungsstörungen sind direkt beim jeweiligen Fremdanbieter geltend zu machen.
4. Soweit für die von bestimmten Leistungsträgern zu erbringende Reiseleistungen (z.B. Beförderung) internationale Abkommen oder gesetzliche Vorschriften anwendbar sind, nach denen ein Anspruch auf

Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich auch TravelEssence Deutschland gegenüber dem Reiseteilnehmer auf diese Regelungen berufen.

5. Die zur Erfüllung des Reisevertrags von TravelEssence Deutschland beauftragten Leistungsträger (z.B. Beförderungsunternehmen, Hotels, Tourenanbieter etc.) sind nicht ermächtigt, im Namen von TravelEssence Deutschland Zusatzleistungen zu vereinbaren, Zusicherungen abzugeben, Änderungen der im Reisevertrag vereinbarten Leistungen vorzunehmen oder Ansprüche gleich welcher Art anzuerkennen. Aus derartigen Aussagen oder Handlungen der Leistungsträger kann der Reiseteilnehmer gegenüber TravelEssence Deutschland keine Rechte herleiten.
6. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, den Eintritt eines Schadens nach Möglichkeit zu vermeiden und eingetretene Schäden möglichst gering zu halten. Über die erkennbare Gefahr des Eintritts eines erheblichen Schadens, die TravelEssence Deutschland ersichtlich nicht bekannt ist, hat der Reiseteilnehmer TravelEssence Deutschland im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren unverzüglich zu informieren.
7. Auf die Inhalte externer Internetseiten, zu denen TravelEssence Deutschland von der Website www.travelessence.de verlinkt, hat TravelEssence Deutschland keinen Einfluss. Zum Zeitpunkt der Verlinkung waren auf den externen Internetseiten keine rechtswidrigen Inhalte ersichtlich. Für die fremden Inhalte kann daher keine Haftung übernommen werden, solange TravelEssence Deutschland von der Rechtswidrigkeit der Inhalte keine Kenntnis hat und auch keine Tatsachen oder Umstände bekannt sind, aus denen die Rechtswidrigkeit offensichtlich wird. TravelEssence Deutschland ist nicht verpflichtet, die fremden Websites zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Sollte TravelEssence Deutschland von rechtswidrigen Inhalten auf einer verlinkten Seite Kenntnis erlangen, wird der Link umgehend entfernt.

XII. Weitere wechselseitige Pflichten

1. Als in Deutschland tätiger Reiseveranstalter mit deutschsprachiger Website ist TravelEssence Deutschland verpflichtet, Reiseteilnehmer derjenigen Mitgliedstaaten, in denen die Reisen angeboten werden, d.h. Reiseteilnehmer mit deutscher und österreichischer Staatsangehörigkeit, über etwaige Pass- und Visumserfordernisse zu informieren. Reiseteilnehmer anderer Staatsangehörigkeiten sowie Reiseteilnehmer doppelter Staatsangehörigkeit werden gebeten, sich vor Abschluss des Reisevertrags bei der jeweils zuständigen diplomatischen Vertretung (Botschaft, Konsulat) über die für sie geltenden Pass- und Visumserfordernisse zu informieren.
2. Auch wird TravelEssence Deutschland die Reiseteilnehmer über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise oder den Aufenthalt erforderlich sind, informieren.
3. Für die rechtzeitige Beschaffung notwendiger Ausweisdokumente oder Visa, die Einhaltung etwaiger gesundheitspolizeilicher Formalitäten (z.B. erforderliche Impfungen), das Mitführen aller erforderlichen Dokumente und Unterlagen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften ist der Reiseteilnehmer allein verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen der jeweils bestehenden Anforderungen erwachsen, sind nicht von TravelEssence Deutschland zu vertreten und gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers.
4. Der Zugang der Reiseunterlagen beim Reiseteilnehmer erfolgt spätestens 6 Wochen vor Reiseantritt. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, TravelEssence Deutschland umgehend zu informieren, wenn die erforderlichen Reiseunterlagen nicht spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt (bzw. im Falle einer kurzfristigeren Reiseanmeldung binnen des von TravelEssence Deutschland angekündigten Zeitraums) vollständig bei ihm eingegangen sind.

5. Reiseteilnehmer werden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft unterrichtet. Sollte deren Identität zum Zeitpunkt der Buchung noch nicht bekannt sein, wird TravelEssence Deutschland zunächst die Fluggesellschaft benennen, die wahrscheinlich als ausführendes Luftfahrtunternehmen tätig werden wird. Sobald die Identität der ausführenden Fluggesellschaft feststeht, wird der Reiseteilnehmer hierüber in Kenntnis gesetzt. Auf die gemeinschaftliche Liste („Black List“), in der Fluggesellschaften, gegen die aus Sicherheitsgründen in der Europäischen Gemeinschaft eine Betriebsuntersagung erlassen wurde, aufgeführt sind, wird hingewiesen. Die „Black List“ kann unter <http://air-ban.europa.eu> abgerufen werden.

XIII. Versicherungen

1. Der Reisevertrag mit TravelEssence Deutschland beinhaltet keine persönlichen Versicherungen zugunsten des Reiseteilnehmers. Jedem Reiseteilnehmer wird empfohlen, für einen ausreichenden Versicherungsschutz (z.B. Auslandsranken-, Haftpflicht-, Unfallversicherung etc.) Sorge zu tragen.
2. TravelEssence Deutschland empfiehlt insbesondere den Abschluss einer Reiserücktritts- und einer Reiseabbruchversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Solche Versicherungen werden z.B. angeboten von der Europäischen Reiseversicherung AG, Tel: +49(0)89 4166 1102, Internet: www.reiseversicherung.de
3. Die Kosten dieser Versicherungen sind nicht im Reisepreis enthalten.

IX. Verjährung, Aufrechnung

1. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche des Reiseteilnehmers gegenüber TravelEssence Deutschland beträgt ein Jahr; die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Reise gemäß dem Reisevertrag enden sollte. Sonstige Ansprüche des Reiseteilnehmers verjähren binnen eines Jahres nach dem jeweiligen gesetzlichen Verjährungsbeginn.
2. Die Aufrechnung gegen Forderungen von TravelEssence Deutschland ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich.

XX. Rechtswahlvereinbarung und Gerichtsstand

1. Für alle Vertragsverhältnisse zwischen TravelEssence Deutschland und dem Reiseteilnehmer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für Verbraucher gilt dies nur insoweit, als ihnen dadurch nicht der Schutz zwingender Vorschriften des Rechts des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts entzogen wird.
2. Hat der Reiseteilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder handelt er als Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen mit TravelEssence Deutschland Berlin.

XXI. Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Reisebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt die einschlägige gesetzliche Regelung.
2. Sofern die vorliegenden Reisebedingungen für bestimmte Sachverhalte keine speziellen Regelungen vorsehen, gelten die jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.